



Oblatenbrief 1 - 2017

Nütschau, im Januar

Liebe Oblaten,

unser letztes Zusammensein liegt schon wieder 4 Wochen zurück und es wird Zeit, dass Sie und Ihr zu lesen bekommt, worüber wir gesprochen und was wir gefeiert haben, unsere Neu-Oblaten uns sagen möchten und vor allem, worüber P. Willibrord in seiner Predigt am 1. Christtag gesprochen hat.

Das Thema lautete:

Geschichte und Gegenwart der Benediktineroblaten

Wir begannen am Freitag natürlich mit dem Singen von Adventsliedern und einer Vorstellungsrunde, nicht nur, weil immer einige neu dabei sind, sondern auch, um uns schon auf das Thema einzustimmen. Jede/r wurde gebeten, möglichst kurz, am besten nur mit einem Wort oder einem Satz (einem völlig Ahnungslosen, z.B. dem Taxifahrer, der sie vor dem Kloster abgesetzt hatte) zu erklären, warum sie Oblaten seien oder was ihnen daran wichtig sei.

Herausgekommen ist natürlich eine große Vielfalt an Gewichtungen, aber eines wurde doch deutlich, dass zunehmend der Gemeinschaftsaspekt an Bedeutung gewinnt. Das war vor Jahren noch anders.

Da stand für die Meisten ihre eigene, sehr persönliche Beziehung zum Kloster im Vordergrund. Nun hat dieser neue Aspekt den anderen natürlich nicht verdrängt, sondern er ist dazugekommen und wird zunehmend wichtig. Das kann eine Quelle von Freude sein, bedeutet aber auch eine Zunahme an Verantwortung für uns alle. Ich darf jetzt nicht mehr nur meine eigene Heiligung im Blick haben und das Gebet mit und für die Klostersgemeinschaft, sondern ich trage auch Verantwortung für meine Oblatengeschwister. Wie in einer „richtigen“ Familie sollte ich um sie wissen und für sie „sorgen“, insofern sie diese Sorge wollen und ihrer auch bedürfen. Das kann durch Gebet, Telefonate, Briefe oder praktische Hilfe geschehen - immer natürlich im Rahmen der Gegebenheiten und eigenen Möglichkeiten, so wie es ja auch jetzt schon vielfach geschieht.

Am Sonnabendvormittag hörten wir zwei Vorträge, im ersten kreisten wir um das Thema: Oblaten und Oblation: Was heißt das? Und viel wichtiger: Was bedeutet das? Vielleicht nicht ganz so spannend, aber doch auch wichtig zu wissen ist:

Wie ist die Oblation kirchenrechtlich definiert?

Außerdem beschäftigten wir uns mit diversen im Internet kursierenden Listen „Bekanntes Benediktineroblaten“ und hörten etwas zu den Biografien einiger bedeutender Oblaten, die uns etwas zu sagen haben (könnten, sollten).

Der 3. Vortrag betraf dann die eigentliche Geschichte des Oblaten, vor und nach Benedikt, bis es, auf Initiative von Laien, zur Neugründung des „Oblateninstituts“ am Ende des 19. Jahrhunderts kam

Einleitung und Standortbestimmung (geistlich und kirchenrechtlich)

„Das spirituelle Leben ist kein Anhängsel an unseren üblichen Tagesablauf in Form von Übungen. Es ist eine völlige Neuordnung unserer Wertmaßstäbe, unserer Prioritäten und unseres Lebens. Es ist nicht damit getan, sich einfach der nächstbesten Religionsgemeinschaft... anzuschließen. Spiritualität ist jene tief greifende Kraft, die unser Leben verändert und uns die Welt in einem völlig anderen Licht sehen lässt... Niemand darf auf einen Impuls hin einer benediktinischen Gemeinschaft beitreten... um das Leben bewältigen zu können, müssen wir die nötige Standfestigkeit entwickeln. Wir müssen uns treu sein, auch wenn wir immer wieder scheitern, in der Hoffnung, eines Tages heilig zu werden...“¹

Was heißt, bzw. bedeutet: „Oblaten“ und „Oblation“?

Es wird uns allen die übliche Herleitung geläufig sein:

Oblatus, Partizip Perfekt von *offere*²: anbieten, bieten, darbringen, entgegenbringen, manchmal wird sogar geopfert werden, zum Opfer bringen übersetzt... für den Oblaten ein passives Geschehenlassen. Kinder wurden so von ihren Eltern dargebracht. Damit beschreibt das Wort die Form der Darbringung der Kinderoblatten vor Jahrhunderten.

Aber ist das Wort auch geeignet, unsere gegenwärtige Situation zu beschreiben?

- Wer heute Oblation ablegt, ist aktiv. Wir bringen uns selbst, „offerieren“ uns, um das gleiche Wort zu benutzen, aber wir „opfern“ uns nicht... Ich denke, das empfinden die meisten von uns so. Ich würde sogar so weit gehen zu sagen: ich opfere nicht etwas, sondern ich bekomme etwas.
- Und so können wir, um den Namen, den Begriff zu retten, der historisch gewachsen und uns lieb geworden ist, dem Gemeinten eine etwas andere Bedeutung geben. So wie die Oblate zum Altar gebracht wird, um dort in der heiligen Handlung gewandelt zu werden³, so bringen wir uns in der Oblation zum Altar... Doch wie das Bringen bei der Eucharistiefeyer nicht das Wesentliche ist, sondern die heilige Handlung, die aus dem Dargebrachten Leib und Blut Christi werden lässt, so erbitten wir für uns die Wandlung in Menschen auf dem Weg zu Gott, wir bitten um unsere Heiligung (und so heißt es auch im Gebet am Beginn der Oblationsfeier: „*Wir bitten dich, nimm uns auf und **wandle uns...***“) Äußerlich gibt es bei beiden Handlungen keine Veränderung, immer noch sieht die Hostie wie die vormalige Oblate aus, und immer noch sind wir äußerlich dieselben, im Inneren aber bereit, uns wandeln zu lassen.
- So kommt es auch im Suscipe zu Ausdruck: „*Nimm mich auf, HERR, nach Deinem Wort **und ich werde leben** und lass mich in meiner Hoffnung nicht scheitern.*“ Da ist nichts von opfern und geopfert werden, da ist Lebensverheißung, Freude, Zuversicht und Zukunft.

Und während dies zu hören unser Herz hoffentlich weit macht, wird es beim nächsten Schritt wesentlich trockener. Wir müssen uns auf das Gebiet des Kirchenrechts begeben. Und da stellte ich bei der Recherche fest, dass nicht sehr viel wirklich so genau geregelt ist, dass es uns erfreuen könnte. Zunächst einmal kommen die Oblaten im CIC⁴ von 1983 explizit gar nicht vor, weder das Wort Oblate, noch das Wort Oblation.

¹Chittister, Joan „Nimm diese Regel als Anfang, Münsterschwarzach 2008, S. 183

² Das hebr. Wort für „opfern“ entspricht im Deutschen: Nahe kommen

³Trans-Substantiation: Wesensverwandlung

⁴Corpus Iuris Canonici

Zitat⁵:

„Wie schon der CIC 1917 enthält auch der CIC 1983 keine ausdrückliche Norm über jene Christen, die sich als Oblaten einer benediktinischen Gemeinschaft anschließen. Keine der im allgemeinen Recht angebotenen Rechtsfiguren lässt sich ohne Einschränkung auf diese Oblaten anwenden. Sucht man aber nach einem Modell, das den Benediktineroblaten wenigstens nahekommt, wird man am ehesten an die Dritten Orden denken. Mit den Mitgliedern der Drittordensgemeinschaften haben die Benediktineroblaten gemeinsam, dass sie Christen sind, die "in der Welt am Geiste eines Ordensinstitutes teilhaben" (can. 303). Die päpstlich approbierten Statuten für die Benediktineroblaten (Pius X. 1904, Art. 11; Religiosenkongregation, 24. März 1927) ziehen daher einen Vergleich zwischen den Oblaten und den Mitgliedern der Dritten Orden, schränken diesen aber zugleich ein, indem sie nur "in gewisser Beziehung" (quadam ratione) eine Ähnlichkeit behaupten und außerdem ausdrücklich auf den grundlegenden Unterschied hinweisen, dass Benedikt nur eine Regel geschrieben hat, an der sich auch die Benediktineroblaten orientieren. Hinzu kommt der schon erwähnte Umstand, dass die Benediktineroblaten nicht in vereinsrechtlichen Strukturen zusammengefasst sind. Sie sind keine Organisation, die neben dem Kloster steht, und bilden keinen eigenen Verein. Sie haben daher ihren Platz nicht im kirchlichen Vereinsrecht, wie es in den cann. 298-329 gesetzlich geregelt wird. Es gibt freilich einige rechtliche Bestimmungen, die analog auch für die Benediktineroblaten gelten. Hierzu zählt vor allem der can. 677, der von den eigenen, typischen Werken eines Ordensverbandes spricht. Im zweiten Paragraphen dieses Artikels werden die Orden, die "ihnen angeschlossene Vereinigungen von Gläubigen haben", angehalten, "diese mit besonderer Sorge zu unterstützen, damit sie vom echten Geist ihrer Familie durchdrungen werden". Die Benediktineroblaten sind keine Vereinigung neben dem Kloster, deshalb trifft diese Norm sie nicht direkt. Es kann aber auch kein Zweifel bestehen, dass die hier angesprochene Verantwortung auch den Klöstern gilt, denen Oblaten angehören. Ja, hier wird gewissermaßen Verpflichtung kodifiziert, die ein Kloster bei der Aufnahme von Oblaten übernimmt. Ihr entspricht auf Seiten des Oblaten die Pflicht, bei seinem Streben nach einer christlichen Lebensführung und bei seinem Einsatz für "das Wachstum der Kirche und ihre ständige Heiligung" (can. 210), die der benediktinischen Spiritualität entspringenden Akzente zu setzen. Andere Normen dieses Abschnittes der CIC können von Fall zu Fall als subsidiäre Rechtsquelle zur Lösung einzelner Fragen herangezogen werden (can. 19), wobei freilich darauf zu achten ist, dass stets die Analogie gewahrt wird, das heißt Gleiches zu Gleichem in Beziehung gesetzt wird.“

Zum **Wesen der Oblation** schreiben die beiden Autoren:

„Vom Standpunkt des Kirchenrechts aus betrachtet, besteht das Wesen der Oblation darin, dass sich der einzelne Benediktineroblate an eine bestimmte monastische Gemeinschaft bindet und, wenn auch mit anderen Verpflichtungen und Rechten als die Mönche bzw. Nonnen, **Mitglied dieser klösterlichen Gemeinschaft wird.** Man wird Oblate eines bestimmten Klosters. Folgerichtig entscheidet der zuständige Obere dieses Klosters über die Aufnahme eines Oblaten. Die Beziehungen der Oblaten untereinander treten demgegenüber in den Hintergrund. Das jedenfalls ist das traditionelle, auch heute noch fast überall gebräuchliche Schema, wenn auch hier und dort Tendenzen zu erkennen sind, der Gemeinschaft der Benediktineroblaten eine größere Selbständigkeit zu geben. Die Benediktineroblaten verstehen sich als eine Ausweitung der klösterlichen Gemeinschaft. Sie sind vom Geist des Klosters, dem sie als Oblaten angehören, geprägt und setzen nun ihrerseits in ihrem jeweiligen Lebensbereich die Sendung des Klosters in die Welt fort. Untereinander sind sie aufgrund der gleichen Berufung durch Bande der Freundschaft und der Brüderlichkeit verbunden, ohne dass sich das in vereinsrechtlichen Strukturen niederschlägt. Gelegentliche Treffen und Versammlungen von Oblaten des gleichen Klosters haben normalerweise keinen formellen, vereinsrechtlichen Charakter. Diese charakteristischen Elemente werden ausdrücklich in den 1969 vom Abt Primas Rembert Weakland probeweise bestätigten Satzungen der französischen Oblaten festgehalten. **„Die Oblation ist der Akt, durch den ein Christ sich Gott darbringt und Glied einer monastischen Gemeinschaft wird. Es handelt sich dabei um eine wirkliche Eingliederung** aber nicht unter den gleichen Voraussetzungen und Rechtsverhältnissen wie bei den Mönchen und Nonnen (Art. 3). Die Oblation begründet unter den Oblaten Bande der Brüderlichkeit. Das Verhältnis der filiatio zu ein und demselben Kloster lässt untereinander freundschaftliche Beziehungen entstehen. Diese können in gemeinsamen Treffen ihren Ausdruck finden, bei denen die Oblaten zusammen beten und in den Geist ihrer Oblation hineinwachsen" (Art. 10). Die italienischen Benediktineroblaten haben diese Texte in ihren Satzungen weitgehend übernommen. Die Tatsache, dass die Religiosenkongregation die italienischen Statuten am 22. März 1975 zwar nicht formell bestätigt, wohl aber billigend zur Kenntnis genommen hat, verleiht dieser Ortsbestimmung einen hohen Grad an Autorität.“

⁵ Die Benediktineroblaten im Codex Iuris Canonici, in: Unter der Führung des Evangeliums, Beuron, 2. Auflage 1999, S.183 von Viktor Dammertz OSB und Cäcilia Bonn OSB

Aber was ist denn nun die Oblation, kirchenrechtlich, ganz „nüchtern“ betrachtet?

Wenn man sich auf die Webseiten der Klöster begibt, fällt zunächst einmal auf, dass man sehr unterschiedliche Begriffserläuterungen lesen kann:

Ich will die einmal etwas pauschal zusammenfassend formulieren:

...Die Oblation ist keine Ordensprofess (selbstverständlich), sie ist keine Profess, kein Gelübde, kein Versprechen, wird manchmal ein Vorsatz, anderswo ein Akt genannt. Sie wird sowohl als privat, wie auch als öffentlich, mal als feierlich, mal als einfach beschrieben

(Wikipedia, Kathpedia, diverse Kloster-Webseiten). Nun ist es wenig aussagekräftig, wenn man nur formuliert, was denn die Oblation alles NICHT sei, ohne zu sagen, was sie denn nun sei.

In dieser Situation kam mir dankenswerterweise P. Noach Heckel OSB von der Abtei Münsterschwarzach zu Hilfe, der nicht nur Kirchenrechtler, sondern auch Oblatenrektor ist.

Nach ihm (und er bezieht sich auf das CIC) ist die Oblation ein **Gelübde**^{6 7}, das ist

- ein Gott überlegt und frei gegebenes Versprechen, das sich auf ein mögliches und besseres Gut bezieht, muss kraft der Tugend der Gottesverehrung erfüllt werden. Wenn es nicht vom Recht verboten ist, sind alle fähig, Gelübde abzulegen, die den entsprechenden Vernunftgebrauch besitzen.
- Ein Gelübde ist öffentlich, wenn es im Namen der Kirche von einem rechtmäßigen Oberen⁸ entgegengenommen wird, anderenfalls ist es **privat**.
- Feierlich ist ein Gelübde, wenn es als solches von der Kirche anerkannt worden ist, anderenfalls ist es **einfach**.
- Persönlich ist ein Gelübde, wenn eine Leistung des Gelobenden versprochen wird; es ist dinglich, wenn irgendeine Sachleistung versprochen wird; **gemischt** ist es, wenn es sowohl persönlicher wie dinglicher Art ist.
- Das Gelübde verpflichtet aufgrund seiner Natur nur denjenigen, der es ablegt.
- Ein Gelübde erlischt durch Ablauf der Zeit, die als Endpunkt der Verpflichtung festgesetzt wurde, durch wesentliche Veränderung des versprochenen Gegenstandes⁹, durch Wegfall bzw. Nichteintritt der Bedingung, von der das Gelübde abhängt, oder seines Beweggrundes, durch Dispens und durch Umwandlung. (CIC cann. 1191 -1195)

⁶ Gelb markiert, was für uns Oblaten zutreffend ist

⁷ Definition des Wortes „Gelübde“ siehe folgende Seite

⁸ Das ist **nach P. Noach**, Münsterschwarzach, im Falle der Oblaten nicht der Abt/Prior.

Zitat aus einer Mail an mich:

“... ja, das ist ein Denkfehler. Sie können nicht aufgrund eines allgemeinen Sprachgebrauchs, der häufig sehr unspezifisch ist, rechtliche Einordnungen vornehmen und um diese geht es ja vorliegend. Der Abt ist nicht ihr Oberer (zumindest nicht was die Jurisdiktion angeht). Der Abt hat allein über seine Sodalen, das sind seine Mönche, Leitungsgewalt in diesem Sinn. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie das möglicherweise gerne anders hätten, denn dies ist so vorgegeben. Insofern ist die Oblation mit Sicherheit kein (!!) öffentliches Gelübde, auch wenn Sie das "öffentlich" erklären, sich der benediktinischen Familie zugehörig fühlen (und es ja auch sind und leben) etc. -

Diese Auskunft P. Noachs blieb in unserem Konvent allerdings nicht unwidersprochen.

⁹ In unserem Fall also nach der „Rahmenordnung“ u.a. die Oblationserneuerung

Ein Gelübde ist ein Gott gegebenes Versprechen.

Gelübde = feierliches Versprechen (Wikipedia- Eintrag)

„In der katholischen Kirche wird unter einem Gelübde das wohlüberlegte und freie Gott dargebrachte Versprechen verstanden, das auf ein höheres Gut Bezug nehmen und dessen Erfüllung möglich sein muss. Oftmals handelt es sich um das Versprechen eines Lebens nach den evangelischen Räten. Hierbei wird differenziert zwischen öffentlichen Gelübden (z.B. den Ordensgelübden), die von einem kirchlichen Amtsträger (etwa vom Bischof oder Oberen) im Namen der Kirche entgegengenommen werden und privaten Gelübden¹⁰. Von privaten Gelübden kann aus gutem („gerechtem“) Grund dispensiert werden.^{11“}

Darum (wegen der Dispensmöglichkeit) muss jetzt noch etwas zur Dauer dieses Gelübdes gesagt werden, denn die ist nicht festgelegt, weil sie in den Ordnungen der jeweiligen Klöster, geregelt ist. In unserer „Rahmenordnung“ heißt es:

Wer die Oblation ablegt, geht folgende Verpflichtung ein:

„Wir verpflichten uns für unser ganzes Leben, 'im Vertrauen auf die Kraft des Heiligen Geistes ... Christus nachzufolgen und das Evangelium zu leben im Geist der Regel des Heiligen Benedikt'.“

Es ist kirchenrechtlich möglich, dass – von beiden Seiten – dieses Versprechen gelöst wird.

Da Menschen nicht so sind, wie sie sein sollten - auch Oblaten nicht - (wir können nur hoffen, dass Oblaten vielleicht etwas besser als „normale“ Zeitgenossen erkannt haben, was ihnen alles fehlt oder an ihnen fehlerhaft ist) ist diese ernsthafte Absicht ein Leben lang von Alltag, Langeweile, Inkonsequenz und Lustlosigkeit bis hin zur offenen Rebellion bedroht ... wie überall im Leben, auch bei der größten Liebe. Und so wie wir unseren Lieben immer wieder einmal sagen, dass wir sie immer noch lieben, so werden wir auch (vielleicht sogar täglich) immer wieder „Suscipe ...“ beten.

Dass das in der Rahmenordnung als Verpflichtung festgelegt ist, ist nur wichtig für die, denen das nicht selbstverständlich ist, denn die Oblationserneuerung ist viel mehr ein Akt der Liebe als der Verpflichtung.

Der Satz: „Einmal Oblate – immer Oblate“, der einem manchmal entgegengeschleudert wird, ist falsch! Er ist so falsch wie „einmal verheiratet, immer verheiratet“! Er ist auch kirchenrechtlich falsch, weil die Oblation von beiden Seiten, von Seiten des Klosters und von Seiten des Oblaten gelöst werden kann.

Wir wissen, dass manche Leute einfach verschwinden. Das „Zerrüttungsprinzip“ der Ehe ist sinngemäß auf die Oblation übertragbar: „Leben“ die Partner nicht mehr miteinander, gibt es kein gemeinsames Gebet mehr, keine Besuche im Kloster, keine anderen Kontakte, kann man von der Zerrüttung der Beziehung ausgehen und die Oblation kann als gelöst angesehen werden. Es wäre richtig, das auch schriftlich zu formulieren, aber wir wissen, dass es häufig nicht so ist.

Aber davon unberührt **bleibt das Gott einmal gegebene Versprechen immer bestehen.**

Doch das ist eine Sache des Gewissens, nicht des Kirchenrechts.

¹⁰ M.E. noch zu klären

¹¹ Siehe die Canones 1192, 1196 und insbesondere 1197 des CIC.

Sehr kurz gefasste Geschichte der Benediktineroblaten

Schon vor Benedikt gab es „Oblaten“, so im

- Judentum

- Abraham und Isaak - Genesis 22
- Das Versprechen Jiftachs (Jephthahs) - Richter 11
- Hanna und Samuel - 1. Samuel 1 (Hanna machte ein Gelübde)
- Bei den Leviten findet sich die Weihe von Kindern für den späteren Dienst als Priester¹²
- Darbringung Jesu im Tempel und „Auslöse“ mit zwei Tauben Lukas 2, 22-39, gemäß Exodus 13, 2+13; wird gefeiert am 2. Februar, am 8. Tag Beschneidung plus 33 Tage „Reinigungszeit“ = 40. Tag nach der Geburt

- Heidentum

Kinderopferstätten der Kanaaniter im Norden Israels

- Anfänge in christlicher Zeit

Aufnahme von Kindern in den Lauren der Wüste. Antonius warnt in seiner Regel allerdings ausdrücklich davor. Als eigentlicher Gründer muss Basilius der Gr. (330 – 379 in Cäsarea, Kappadokien) gelten, der in seiner Regel als erster genaue Bestimmungen für die Aufnahme von Kindern aufstellte. Die Oblation legte den Kindern im Gegensatz zur späteren Praxis aber **keine absolute Verpflichtung zum Mönchsstand** auf, sie sollten sich, wenn sie zur Vernunft (16.-17. Lj.) gekommen wären, selbst für oder gegen die Ablegung der Gelübde entscheiden.¹³ Dies blieb im Orient die Praxis bis heute¹⁴.

Benedikt von Nursia (Norcia) etwa 480 (490) bis (547) 575

Die RB (Kapitel 59), siehe auch den Kommentar von Michaela Puzicha (S. 639), belegen eine Änderung dieser Praxis. Die feierliche Oblation beinhaltete eine **absolute Verpflichtung zum Mönchsstand**. Der Oblate musste in den Jahren der Reife die von den Eltern gemachte Oblation ratifizieren und durfte nicht mehr „in die Welt“ zurückkehren. Bezüglich des Alters stellte Benedikt keine Forderungen. Es sollen sogar „Wiegenkinder“ aufgenommen worden sein.

Nach den Klosterreformen des 11. und 12. Jh.¹⁵

Erst die aus den Klosterreformen des 10. und 11. Jahrhunderts erwachsenen neuen Kongregationen von Cluny in Frankreich, Camaldoli und Vallumbrosa in Italien führten aufgrund des traurigen Verfalls, der durch berufslose Oblaten in die Klöster gekommen war, die **Änderung ein, dass die Oblation bis zum 15. Lebensjahr, »wenn nicht länger«, zu verschieben sei**, d. h. bis zur Zeit, da sie sich selbst entscheiden konnten. Die deutsche, von Abt Wilhelm (1069–1091) gegründete Kongregation von Hirsau und die davon abhängigen Klöster schlossen das Oblateninstitut sogar ganz aus, und Wilhelm wird ausdrücklich belobt, dass er »diese Einrichtung, durch welche so viele Klöster ruiniert worden, so gründlich ausgerottet« habe.

¹²Den Beleg dafür habe ich bisher nicht gefunden

¹³Genauer in dem Artikel aus „Wetzer und Welte's Kirchenlexikon“ unter „oblati“

¹⁴Steht in dem Lexikon, was ich aber zu bezweifeln wage

¹⁵Ab hier im Wesentlichen nach Wetzer und Welte

Die Begründung, »die Weltleute sollten sich nur nach anderen Nestern umsehen, um ihre missgestalteten und enterbten Jungen unterzubringen«, deutet zugleich auf die auch von anderen bitter beklagte Unsitte hin, die Klöster als eine Art Lagerplatz und Versorgungsanstalt für missliebige oder überzählige Kinder zu betrachten.

Auf einen solchen Missbrauch muss der allmähliche Niedergang Clunys zurückgeführt werden, der auch durch die Verordnung Petrus Venerabilis (gest. 1156), dass nicht mehr als sechs Oblaten gleichzeitig im Kloster sein dürften, nicht aufgehalten werden konnte.

Es ist darum nicht erstaunlich, dass die neuen Orden des 11. und 12. Jahrhunderts Oblaten grundsätzlich ausschlossen.

Im Allgemeinen wurde jetzt die Oblationen immer seltener, hielten sich aber in den Benediktinerklöstern bis zum Tridentinum und darüber hinaus. Eine „Wiederauferstehung“ des Oblateninstituts in dieser Form war aber später nicht mehr möglich.

Die erwachsenen (weltlichen) Oblaten der Klöster

Oblati (Conconati, Donati, zuweilen auch Conversi genannt) hießen Erwachsene, die auf unterschiedliche Weise Verbindung zu einem Orden oder Kloster suchten und dadurch mehr oder weniger an dessen Gebeten, Werken, Privilegien und Rechten teilnahmen. Solche Oblaten waren zunächst „Weltleute“, die ihr Vermögen dem Kloster überließen, um dann selbst Mönche oder Laienbrüder, gewöhnlich mit leichterer Disziplin, zu werden.

Sie verpflichteten sich zu bestimmten Dienstleistungen oder stellten sich (oft mit ihrer ganzen Familie) als Hörige nach Art der Leibeigenen unter das Kloster und bekamen von dort das Lebensnotwendige. Letztere hießen Oblationarii (Donati), Hospites oder auch Offerti. In späterer Zeit beschränkte sich diese Oblation vermutlich darauf, dass die Oblaten unter die geistliche Leitung des Abtes traten und durch „Wohltaten“ ihre Anhänglichkeit an das Kloster bewiesen.

Als äußeres Zeichen der Zugehörigkeit zum Orden trugen die Oblaten im Mittelalter, in Italien auch noch in den letzten Jahrhunderten, das Ordenskleid; die veränderten Zeiten reduzierten dasselbe auf ein Skapulier u. dgl. Wir tragen (nur) noch Benediktsmedaille oder Ring.

Die Initiative des Starts 1880 und auch der Neustarts 1992 und 1999 ging von Laien aus, die Nähe zum Kloster suchten. Schon 1888 und 1891 hat Papst Leo XIII. Statuten für Benediktineroblaten bestätigt...Definitiv und bis jetzt geltend regelte Pius X in einem Dekret 1904 die Statuten für die Oblaten des hl. Vaters Benedikt.

Nach dem 2. Vatikanischen Konzil:¹⁶ 1962 – 1965

kamen Impulse v.a.

- aus der Dogmatischen Konstitution *Lumen gentium* (Über die Kirche)
- aus der Konstitution *Sacrosanctum Concilium* (Über die Heilige Liturgie) und für die Orden
- aus dem Dekret *Perfectae caritatis* (Über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens)

Fortsetzung folgt

Katharina Heun

¹⁶Hier folge ich wieder Hermine Koller, ab S. 272

Am Samstagnachmittag, dem 10. Dezember legten **Stefan Burghardt, Ute Katharina Janßen** und **Klaus Landahl** ihre **Oblation** ab.

Einer unserer neuen Oblaten schickte uns dazu seine Gedanken:

In der Oblatenrunde habe ich die Frage nach meinen persönlichen Beweggründen beantwortet mit „*Ich brauche Wurzeln*“.

Wurzeln symbolisieren für mich Nahrung, Halt, Treue und Demut. Die Klostersgemeinschaft in Nütschau, der ich mich als Oblate verbunden habe, schenkt mir alles dieses: spirituelle Nahrung und Halt auch in Lebenskrisen, Treue sowohl in der Stärke als auch wenn ich bedürftig bin. Das Kloster ist wie eine Wurzel, die ihre Kraft gibt ohne sich großzutun.

Vor ein paar Jahren hatte mich ein Foto beeindruckt. Zwei schon alte Männer trafen sich in Havanna: Papst Benedikt XVI. und Fidel Castro. Das Foto zeigte sie in einem Raum abseits der Öffentlichkeit. Sie saßen sich gegenüber, zueinander gebeugt. Fidel Castros Hände lagen in denen des Papstes. Mehr nicht und doch alles.



Ich empfinde den Weg der Kirche durch die Zeit als zutiefst menschlich. Wie unser eigenes Leben führt er bergauf und bergab, in die Irre und zurück ins Licht. Immer musste und muss die Kirche Gesellschaften aushalten, in denen sie ohne Unterwerfung nicht willkommen war und ist.

Doch nichts Weltliches hat Bestand und ist ewig. Nichts Weltliches ist ohne Alternativen und alles ist umkehrbar. Was sind schon ein paar Dutzend Jahre?

Im Maßstab der Schöpfung sind wir neu auf dieser Erde. Unsere Wurzeln wachsen noch. Sie wachsen sehr langsam, mal hierhin, mal dorthin. Ich vertraue dabei auf das Evangelium und die Kraft des Heiligen Geistes.

Klaus Landahl

Liebe Oblatinnen und Oblaten,

Der wichtigste Weihnachtstext ist für mich in diesem Jahr der Anfang des Hymnus aus dem Philipperbrief:

„Er, der in Gottesgestalt war, erachtete das Gottgleichsein nicht als Beutestück; sondern er entäußerte sich selbst, nahm Knechtsgestalt an und wurde den Menschen gleich“.

(Phil 2,6-7).

Das heißt doch: Er ließ sein Gottsein los, er ließ es im Himmel und wurde uns wirklich in allem gleich: Er wusste nicht alles, er konnte nicht alles, er irrte sich (Naherwartung), er war sterblich, er ist versucht worden. Diesem Jesus, in allem uns gleich außer der Sünde, verdanke ich das Wichtigste in meinem Leben. Denn wie er lebte, was er sagte und wie er es sagte, wofür er eintrat und wie er dafür eintrat, gibt meinem Leben Sinn und Hoffnung, ermutigt mich, lässt mich an einen Gott glauben, dem ich mich anvertrauen möchte, wie Er es tat.

Von ihm habe ich gelernt, dass die Liebe Gottes innerstes Geheimnis ist. Er hat vorgelebt, dass die Liebe der tragende und erfüllende Sinn unseres Lebens ist. Die göttliche Liebe trägt unser Leben, weil wir immer und überall in ihr leben, uns bewegen und sind. Sie gibt dem Sterben Sinn, denn erst dann, in der völligen Hingabe an den Vater, erfährt unser Leben Erfüllung. Das ist es: Darin erfüllt sich unser Leben, dass wir unsere Zeit und Kraft hingeben im Dienst an den Menschen und dass wir uns sterbend Gottes Hand anvertrauen; dass wir beides jeden Tag üben, das ist der Grundvollzug unseres Lebens und unseres Glaubens – sein Leben geben und bitten, worum die Mönche in ihrer Profess, die Oblaten in ihrer Oblation beten: „Nimm mich an, o Herr.“ Es ist ein Mitbeten des Gebetes, das Jesus sterbend sprach: „Vater, in deine Hände gebe ich mein Leben.“

Jesus ist das menschliche Antlitz Gottes. Er zeigt mir den Vater durch das, was er sagt, was er tut, wie er lebt und wie er stirbt. Das Offenbarungsgeschehen am brennenden Dornbusch, wo Gott sich offenbarte als Jahwe der „Ich bin da“ wird weitergeführt im Zeichen der Krippe, im Zeichen des Kreuzes. Merkwürdig: Gott offenbart sich in Zeichen, die verletzen können: Feuer kann verbrennen, Dornen können verwunden. Das Kreuz ist ein Zeichen äußerster Grausamkeit, der Entwürdigung und Vernichtung. Die Krippe steht für Armut, der Stall für die Wirklichkeit, dass er in sein Eigentum kam, die Seinen ihn aber nicht aufnahmen. In Dornbusch, Krippe und Kreuz wollte Gott sich offenbaren.

Gott gibt uns keine Antwort auf die Frage des Leids, der Schmerzen, der Demütigungen von Menschen. – Manchmal, wenn ich Antworten versuche zu geben, merke ich, wie gerade das Distanz schafft. Ich verspüre größere Nähe zu dem Menschen, der mir die Frage stellt, solange ich die Frage, auf die ich im Grunde keine Antwort weiß, nicht beantworte, aber in Beziehung bleibe. – Genau das tut Gott. Er gibt keine Antwort auf das Warum des Leids, er leidet mit; er gibt keine Antwort auf das Warum der Schmerzen, er wird zum Schmerzensmann; er gibt keine Antwort auf das Warum der Demütigung, er demütigt sich. Gott geht nicht auf Distanz, sondern sucht unsere Nähe, wo auch immer wir sind, was auch immer wir erleben. Ich habe lange nicht verstanden, wie jemand auf den Schrei: „Wo ist Gott?“ angesichts eines erhängten Kindes sagen konnte: „Da hängt er.“

Das ist für mich die Herausforderung dieses Weihnachtsfestes, zu sagen: Herr, ich glaube, dass Du uns durch die Menschwerdung Jesu deutlich gemacht hast, dass Du der Gott bist, der da ist – ganz konkret. Es kann jemand sagen: Ich bin sehr traurig, weil der liebste und vertrauteste Mensch gestorben ist. Du gibst keine Antwort auf meine Fragen, aber du stehst

stumm mit mir unter dem Kreuz und durchleidest mit mir den Schmerz der Trennung, die Leere und Ungeborgenheit der Einsamkeit. Du hast mich nie allein gelassen und wirst mich nicht allein lassen. Ich begreife jetzt, dass Du mit den Kindern untergingst im Mittelmeer, dass Du gefoltert wurdest, wo Menschen gefoltert wurden – du Mann der Schmerzen, der Geißelung und des bitteren Kreuzestodes. Immer stehst Du an meiner Seite.

Vielleicht ist es genauer, wenn man sagt: Immer wohnst Du in mir.

Weihnachten erzählt die Geschichte von einem Gott, der zum Kind wurde; der nicht fragt, sondern handelt; der nicht antwortet, sondern eine Antwort vorlebt.

Teresa von Avila nimmt das auf. Sie erzählt, dass sie, wenn sie fröhlich ist, den auferstandenen Herrn aufsucht und wenn sie traurig ist, sich in die Nähe des Herrn am Ölberg begibt. Der solidarische, Mensch gewordene Christus tröstet sie in ihrer Traurigkeit, freut sich mit ihr in ihrer Freude.

Wenn Teresa das sagt, spricht uns eine große Mystikerin an. Das erinnert mich daran, dass die Erfahrung des Menschgewordenen dem gläubig Betenden geschenkt wird; dem, der immer wieder seine innere Aufmerksamkeit auf Jesus Christus lenkt. Er wird erfahren, was die alten Weihnachtslieder so berührend zum Ausdruck bringen: die Gegenwart Jesu Christi, der geboren ist in der Seele eines Menschen. Das möchte uns Weihnachten ja sagen: Suche Christus nicht da oder dort, suche ihn in dir, denn er will menschliche Gestalt annehmen in dir, er solidarisiert sich so mit dir, dass er in deiner Seele geboren werden möchte. Er möchte nicht nur mit uns, sondern in uns leben. So ist er dann immer und überall da, im Leben und im Sterben, immer. Denken Sie an die Worte des Johannesevangeliums: „... sie sollen eins sein, wie wir eins sind, ich in ihnen und du in mir“ (17,22-23) und Paulus: „Nicht mehr ich lebe, Christus lebt in mir“ (Gal 2,20) und an die wunderbaren Weihnachtslieder:

Da ich noch nicht geboren war,
da bist du mir geboren
und hast dich mir zu eigen gar,
eh' ich dich kannt', erkoren.
Eh' ich durch deine Hand gemacht,
da hast du schon bei dir bedacht,
wie du mein wolltest werden.

Ich sehe dich mit Freuden an
und kann mich nicht satt sehen;
und weil ich nun nichts weiter kann,
bleib' ich anbetend stehen.
O dass mein Sinn ein Abgrund wär'
und meine Seel' ein weites Meer,
dass ich dich möchte fassen.

Paul Gerhardt „Ich steh an deiner Krippen hier“, Verse 2 und 4

Treuer Immanuel, werd' auch in mir nun geboren,
komm doch, mein Heiland, denn ohne dich bin ich verloren!
Wohne in mir, mache ganz eins mich mit dir, der du mich liebend erkoren.

Gerhard Tersteegen, aus „Jauchzet, ihr Himmel, frohlocket, ihr Engel in Chören“

Das ist der Sinn der Menschwerdung Gottes, dass Gott Mensch wird in jedem von uns. Die Inkarnation geht weiter. Weihnachten kommt da zur Erfüllung, wo ein Mensch zur Wohnung Gottes wird, die Seele zur Krippe.

Für das begonnene Jahr wünsche ich Ihnen allen, besonders unseren kranken und alt gewordenen Oblaten, auch im Namen meiner Mitbrüder, Gottes Segen,
Ihr

Bs. Willibrod